

## **Covid-19 Schutzkonzept 35. Stadtwerk-Cup**

### **13. bis 15. August, Sporthalle Kreuzbleiche St. Gallen**

#### **Ausgangslage**

Das Schutzkonzept basiert auf den aktuell geltenden Massnahmen des Bundes vom 23. Juni 2021 und ist zudem abgestimmt auf die derzeit gültigen Vorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie des Kantons St. Gallen. Ferner sind Vorgaben und Massnahmen berücksichtigt, die der Schweizerische Handball-Verband zu Durchführung von Handballspielen vorgibt.

#### **Personenkreis**

Dieses Schutzkonzept inkludiert den folgenden Personenkreis:

- Spielerinnen aller Teams (inkl. verletzte Spielerinnen)
- Trainer & Staff aller Teams (maximal 4 Personen)
- Weitere Personen, welche sich im Bereich des Teams aufhalten, wobei diese Anzahl auf ein Minimum zu reduzieren ist (bsp. Chauffeur, Funktionäre)
- Schiedsrichter & Delegierte
- Spielrelevante Funktionäre (Zeitnehmer, Sekretär, Speaker)
- Zuschauende
- Medienvertreter

#### **Grundregel**

Der LC Brühl Handball stellt einen Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient. Alle Personen, die Symptome haben, welche auf eine Covid-19-Infektion hinweisen, müssen sich unverzüglich beim Covid-19-Officer melden. Bis zum medizinischen Feedback muss jeglicher physischer Kontakt mit dem Personenkreis vermieden werden.

Jedes Team ist selbst für die Versorgung mit Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel) verantwortlich. Der LC Brühl Handball stellt zu Reservezwecken eine entsprechende Anzahl an Ersatzmaterial für alle Personengruppen zur Verfügung.

#### **Regelung für beteiligte Teams**

##### **Anreise/Abreise**

- Alle Gastteams sind für das ordnungsgemässe Verhalten in den jeweiligen Start-, Ziel- und Durchreiseländern selbst verantwortlich. Sofern es bei Ein- und Ausreise aus den Ländern besondere Dinge zu beachten gilt (auch bei Transit), liegt dies in der Verantwortung der reisenden Mannschaft.

##### **Aufenthalt Hotel/Stadt**

- Die teilnehmenden Teams verpflichten sich die Regelungen des Hotels zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu beachten und befolgen. Gleiches gilt für die Dauer des Turniers für den Aufenthalt ausserhalb von Hotel und Sporthalle.

### **Covid-Zertifikat**

- Alle teilnehmenden Teams sind dazu verpflichtet spätestens beim Technical Meeting (Freitag, 13. August, 17 Uhr) von allen Spielerinnen, Staff und weiteren mitgereisten Personen (Funktionäre, Chauffeur) ein gültiges Covid-Zertifikat vorzulegen. Dies bescheinigt entweder eine vollständige Impfung, eine Genesung oder einen negativen Test, der nicht älter als **72 Stunden** ist.

### **Zutritt/Aufenthalt Sporthalle**

- Teams und deren Staff sowie weitere Offizielle betreten und verlassen die Halle stets über den Seiteneingang.
- Pro Team stehen für die Spielerinnen zwei Garderoben zur Verfügung.
- Nach dem Spielende müssen die Kabinen zügig verlassen und vollständig geräumt werden, da eine gründliche Reinigung stattfindet.
- In der Kabine ist der Verzehr von Essen nicht gestattet.
- Die Verpflegung der Teams findet in einem separaten Bereich statt. Die Zuteilung der Tische ist vorgegeben, die maximale Anzahl der Personen je Tisch liegt bei 6. Eine Durchmischung der Teams ist nicht erlaubt. Es gilt Maskenpflicht, die nur am Sitzplatz aufgehoben ist (Essen fassen, Zutritt zum Verpflegungsbereich mit Maske).
- Nach der Verpflegung ist der Sitzplatz zügig zu verlassen, da eine gründliche Reinigung stattfindet.

### **Während des Spiels**

- Auf Shakehands wird verzichtet:
  - o Die Spieler stellen sich vor dem Spiel einen Meter entfernt zur Mittellinie auf (jeweils mit Blick in Richtung gegnerisches Tor) und begrüßen sich mit einem Handheben.
  - o Die Schiedsrichter stellen sich wie gewohnt im Mittelkreis auf.
  - o Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker wird komplett auf ein Handshake verzichtet.
  - o Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.
- Rund um das Spielfeld sind pro Verein maximal 16 Spielerinnen und 4 Staff erlaubt. Alle anderen Teammitglieder (verletzte Spielerinnen, Funktionäre) bekommen auf der Tribüne (hinter der eigenen Ersatzbank) einen Aufenthaltsbereich zugewiesen.
- Die Sitzplätze der Ersatzspielerinnen und des Staff werden mit Abstand und versetzt aufgestellt. Eine Maskenpflicht gilt nicht auf der Bank.
- Spielrelevante Funktionäre und Helfer im Spielfeldbereich tragen eine Maske. Ausgenommen ist der/die Speaker/in
- Personen, die zum Livestreaming gehören, sind von der Maskenpflicht befreit, sofern sie ihren Platz nicht verlassen und den Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten.

### **Regelung für Zuschauende**

- Die maximal zulässige Zuschauerzahl liegt bei 1'000 Personen (vgl. Bundesverordnung vom 23. Juni 2021)

- Als Zuschauer Einlass in die Sporthalle erhält nur, wer ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen kann. Dies bestätigt entweder eine negative Testung (Test nicht älter als 72 Stunden), die Impfung gegen Covid-19 oder die Genesung von einer Covid-19 Erkrankung. Das Covid-Zertifikat ist beim Einlass in Verbindung mit einem Lichtbildausweis zur Verifizierung vorzuweisen und für alle Personen ab 16 Jahren obligatorisch.
- In der Halle gilt auf Verkehrswegen eine Maskenpflicht, die nur bei Ausnahmen (siehe unten) entfällt. Draussen vor der Halle ist die Maskenpflicht aufgehoben.
- Türöffnung ist jeweils 60 Minuten vor dem Anpfiff des ersten Spiels je Spieltag.
- Die Spiele dürfen ausschliesslich von einem Sitzplatz aus verfolgt werden. **Auf den Sitzplätzen darf die Maske entfernt werden. Es gibt keine Stehplätze.**
- Es wird dringend empfohlen, dass nur Personen eines Haushalts unmittelbar nebeneinander sitzen. Personen aus fremden Haushalten wird eine Platzierung mit einem Abstand von 1.5 Metern nahegelegt (zwei Sitze freilassen).
- Der Aufenthalt in den Zugängen zu den Tribünen ist auf ein Mindestmass zu begrenzen.
- Essen und Trinken ist in der Halle nur auf dem Sitzplatz gestattet. Die Konsumation ausserhalb der Halle wird empfohlen.
- Spielfreie Teams können sich in einem für sie zugewiesenen Bereich auf der Gegentribüne aufhalten.

## Regelung für Medienschaffende

- Für Medienschaffende gelten in puncto Zutritt zur Halle, sowie Maskenpflicht die gleichen Regeln wie für Zuschauende. Fotografen (Videojournalisten), die sich im Spielfeldbereich aufhalten, müssen auch während des Spiels eine Maske tragen.
- Für Medienschaffende gibt es auf der Tribüne spezielle Arbeitsplätze.

gez. LC Brühl Handball, 11. August 2021